

**Bund Deutscher Finanzrichter**  
Landesverband Nordrhein-Westfalen  
- Der Vorsitzende -

Ludwig-Erhard- Allee 21  
( Finanzgericht )  
40227 Düsseldorf  
Tel.: 0211-7770-1679

An den  
Landtag NRW.  
Unterausschuß Personal



Düsseldorf, den 16.01.2001

**Betr.: Anhörung der Verbände am 16.01.2001 zum Entwurf des Personalhaushalts 2001**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten Sie, zu veranlassen, daß der Vermerk " kw 31.12.2002 " im Haushaltsplannentwurf 2001, Einzelplan 04 unter Kapitel 04 230 bei 8 Stellen der Besoldungsgruppe R 2 geändert wird in " kw 31.12.2004 ".

Begründung:

Die Überlastung der nordrhein-westfälischen Finanzgerichtsbarkeit ist nach wie vor besorgniserregend. Die durchschnittliche Verfahrensdauer eines Klageverfahrens lag Ende 1999 bei rund eineinhalb Jahren und ist damit deutlich zu lang.

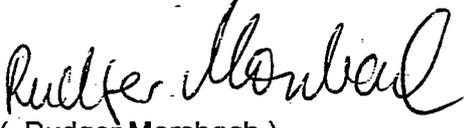
Zum 30.06.2000 waren insgesamt immer noch mehr als 32.300 Verfahren bei den drei Finanzgerichten ( Düsseldorf, Köln und Münster ) anhängig. Ende 1999 konnten 3.811 Klagen, die damals älter als drei Jahre waren, noch nicht entschieden werden. Dies sind rund 12 Prozent des zu diesem Zeitpunkt insgesamt noch abzuarbeitenden Klagebestandes.

Gerade die zuletzt genannten Fälle, auch Altbestände genannt, erfordern infolge ihres regelmäßig hohen Schwierigkeitsgrades einen außerordentlich großen, sehr zeitaufwendigen richterlichen Arbeitsaufwand.

Jeder Bürger hat aber einen Anspruch darauf, daß über seinen steuerlichen Streitfall in angemessener Zeit sachlich entschieden wird. Dies ist nur bei einer ausreichenden Personalausstattung durch den Haushaltsgesetzgeber möglich.

Vor diesem Hintergrund und angesichts der oben dargelegten unbefriedigend langen durchschnittlichen Verfahrensdauer bitten wir Sie, die Wirksamkeit des kw-Vermerkes um zwei Jahre hinauszuschieben.

Mit freundlichen Grüßen

  
( Rudger Morsbach )